

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Offiziersverein in Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den uns aus den Cantonen Zürich und St. Gallen zu gekommenen Notizen sind wir berechtigt anzunehmen, daß im Durchschnitt und aufs allermäßigste berechnet die Ausrüstungs- und Instruktionkosten einer Compagnie per Jahr auf 3,500 Fr. zu stehen kommen, also 11½ Compagnien à 3,500 Fr. auf 40,250 Fr., so mit die Verwirklichung unserer Vorschläge einen jährlichen Mehrkosten von 34,786 Fr. erfordern würde.

Bedenken wir nun, daß bei dem dermaligen Sachbestand 40,250 Fr. ausgegeben werden für ein Corps von 736 Mann Stärke, dessen allgemeine Untauglichkeit wir erwiesen zu haben glauben, daß aber mit einer Mehrausgabe von 34,786 Fr. ein doppelt so starkes Corps von 1440 Mann aufgestellt werden könnte, auf welches das Land mit einiger Zuversicht bauen dürfte: so wird jeder Schweizer, dem die Vertheidigung des Vaterlands eine ernste und wichtige Angelegenheit ist, zugeben, daß wir ihm kein zu schweres Opfer zumuthen.

Billigerweise dürfte den Cantonen, die nun ohnehin mehr Mannschaft und Pferde zu stellen hätten, die Tragung vermehrter Unkosten nicht aufgebürdet werden, und deshalb würden wir vorschlagen:

Daß solche kein größeres Geldcontingent an die Centralkasse zu leisten hätten, als eine ihren bisher für Cavallerie gehaltenen Ausgaben ungefähr gleichkommende Summe, — daß aber der Ueberschuß durch die eidgenössische Centralcasse bestritten werden sollte, wobei dann auch die jetzt für diesen Zweck nichts leistenden Cantone in billige Mitleidenschaft gezogen würden.

Unsere Aufgabe ist nun erfüllt. Wir und mit uns das ganze Corps der schweizerischen Cavallerie blicken mit vollstem Zutrauen auf Sie, hochverehrte Herren, und erwarten von ihnen Unterstützung und Beförderung einer guten und folgereichen Sache.

Hochachtungsvoll zeichnen im Namen und aus Auftrag nachbenannter Cavallerie-Offiziere:

Sig. Blum, Cavallerie-Oberstlieutenant, Canton Zürich.	Sig. J. G. An der Egg, Cavallerie-Major, Canton St. Gallen.
Sig. J. R. Holzhalb, Cavallerie-Major, Canton Zürich.	Sig. J. J. Kelly, Cavallerie-Hauptm., Canton St. Gallen.

Namensverzeichnis

der am 3. März an der Kreuzstraße versammelt gewesen Offiziere.

Canton Aargau. Oberstlieutenant Herzog, Oberstlieutenant Sutter, Hauptmann Weber, Oberlieutenant Rohr, Lieutenant Großmann, Lieutenant Suttermeister, Instr. Döbeli.

Canton Basel. Oberlieutenant Zeller, Singeisen, Lieutenant Högler.

Canton Bern. Major Myser, Hauptmann Mathy, Hauptmann Gerber, Hauptmann Niescher, Oberlieut. Moser, Lieutenant Vogel.

Canton Luzern. Lieutenant Segeffer.

Canton Solothurn. Hauptmann Gräßli.

Canton St. Gallen. Major An der Egg, Hauptmann Kelly.

Canton Waadt. Hauptmann Mange, Oberlieutenant Michaud.

Canton Zürich. Oberstlieutenant Blum, Major Holzhalb.

* * *

Auf die vorstehende Eingabe hat die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde in Zürich unterm 22. März d. J. folgendermaßen geantwortet:

Herr Oberstlieutenant! Der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde ist in ihrer heutigen Sitzung das von ihnen und den Herren Cavallerie-Majors Holzhalb und Ander-Egg, und Cavallerie Hauptmann Kelly unterzeichnete von 23 schweizerischen Cavallerie-Offizieren gemeinschaftlich berathene Memoire über Verbesserung der schweizerischen Cavallerie vorgelegt werden.

Indem sie von dieser Mittheilung mit Interesse Kenntniß nehmen wird, beeilt sich die Militär-Aufsichtsbehörde, Ihnen den Empfang derselben anzuzeigen, und Sie dabei zu versichern, daß sie in solcher einen höchst lobenswerthen Eifer, zur Verbesserung der so wichtigen Waffe der Reiterei möglichst beizutragen, erkenne; sie macht sich daher auch zu einer ihr sehr angenehmen Obliegenheit, ihnen zu Händen der bezeichneten Offiziers darüber ihr besonderes Wohlgefallen zu bezeigen.

Womit sie diesen Anlaß dann noch benützt, Sie Herr Oberstlieutenant ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde.

In deren Namen:

Der eidg. Kriegssecretär, Der Amtsbürgermeister des eidg. Vororts,
Sig. Letter.

Sig. J. M. Hirzel.

An den Herrn Cavallerie-Oberst Lieutenant Blum in Winterthur.

Auch in Graubünden bildet sich nach dem Vorgang mehrerer andern Cantone ein Offiziers-Verein. Ein vorläufigernannter Ausschuß, bestehend aus den Herren Oberstlieutenant Caslisch, Major Ladner und Hauptmann Constantin von Zellin, hat in einem sachgemäßen Programm kurz den Zweck der Vereinigung ausgesprochen, und es ist öffentliche Einladung an alle eidgenössischen und Milizoffiziere des Cantons zu einer Generalversammlung auf den Pfingstmontag dieses Jahrs nach Chur ergangen. — Möchten die dann Versammelten nicht unterlassen, unter ihre Statuten auch einen Paragraphen aufzunehmen, der ihren Verein mit dem eidgenössischen Militär-Verein in Verbindung bringt, damit auf den Geist des Allgemeinwäterländischen schon in der Grundlage dieses neuen achtbaren Unternehmens hingewiesen wird. — Nichts ohne ihn, Alles mit ihm.